



Legende

- Administrative Grenzen
 Landkreisgrenze Linie
 Gemeindegrenzen Linie

- Topographie
 Schienenwege
 Verkehrsflächen
 Gewässer

- Bohrtiefenbegrenzung in Meter
- | | |
|--|--|
| < 10 | 50 - 60 |
| 10 - 20 | 60 - 70 |
| 20 - 30 | 70 - 80 |
| 30 - 40 | 80 - 90 |
| 40 - 50 | 90 - 100 |
- Trinkwasserschutzgebiet

Kartinhalt
 Die Karte zeigt die Bohrtiefenbegrenzung, also jene Tiefe, bis zu der eine Bohrung für Erdwärmesonden reichen darf. Die dargestellten Trinkwasserschutzgebiete können ein Ausschlusskriterium für die Nutzung von Erdwärmesonden bilden.

Weitere Hinweise
 Von einer möglichen Eignung zur Nutzung von Erdwärmesonden kann ab einer Bohrtiefe von etwa 40 m ausgegangen werden. Grundlage der Darstellung bildet ein geologisches Modell des Bayerischen Landesamtes für Umwelt (LfU).

